

**STADT TROSSINGEN
LANDKREIS TUTTLINGEN**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Trossingen hat den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit Beschluss vom 24. Juli 2023 unter Tagesordnungspunkt 7, entsprechend § 95b der Gemeindeordnung festgestellt.

Dies wird hiermit gemäß § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss einschließlich Rechenschaftsbericht für das Jahr 2017 liegt in der Zeit vom

07.08.2023 bis 15.08.2023

(je einschließlich) im Rathaus zur öffentlichen Einsicht aus.

Nachfolgend wird der Feststellungsbeschluss über den Jahresabschluss im Wortlaut veröffentlicht:

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 24.07.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	36.896.640,79 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	32.982.325,36 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.1 und 1.2)	3.914.315,43 €
	<u>Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis)</u>	
1.4	Außerordentliche Erträge	300.107,41 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.362,66 €
1.6	Sonderergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Saldo aus 1.4 und 1.5)	297.744,75 €
1.7	Gesamtergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag) (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.212.060,18 €

2.	Finanzrechnung	
	<u>Laufende Verwaltungstätigkeit</u>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.268.981,50 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.886.109,67 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.382.871,83 €
	<u>Investitionstätigkeit</u>	
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.224.074,55 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.386.391,44 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.162.316,89 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	3.220.554,94 €
	<u>Finanzierungstätigkeit</u>	
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	897.401,82 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 897.401,82 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.323.153,12 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-161.082,84 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	11.038.457,70 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus 2.11 und 2.12)	2.162.070,28 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31.12.2017 lt. Bilanz (Summe aus 2.13. und 2.14)	13.200.527,98 €
3.	Bilanz zum 31.12.2017	
	<u>Davon entfallen auf der Aktivseite auf</u>	
3.1	Immaterielles Vermögen	20.058,66 €
3.2	Sachvermögen	84.473.994,18 €
3.3	Finanzvermögen	26.368.013,98 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.186.053,48 €
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	112.048.120,30 €
	<u>Davon entfallen auf der Passivseite auf</u>	
3.7	Basiskapital	61.913.846,67 €
3.8	Rücklagen	15.684.084,85 €
3.9	Überschüsse / Fehlbeträge aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis	4.212.060,18 €
3.10	Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge	20.605.996,83 €
3.11	Rückstellungen	626.380,42 €
3.12	Verbindlichkeiten	7.724.188,00 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.281.563,35 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	112.048.120,30 €
4.	Behandlung des Jahresergebnisses	
4.1	Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses zugeführt.	3.914.315,43 €
4.2	Der Überschuss aus dem Sonderergebnis von wird gem. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.	297.744,75 €
5.	Haushaltsübertragungen (Haushaltsreste)	
	Die Festsetzung erfolgte vorläufig durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.07.2018. Die tatsächlichen Haushaltsübertragungen lauten	
	Ergebnishaushalt	485.000,00 €
	Finanzhaushalt	3.531.700,00 €
	Der Gemeinderat stimmt den Haushaltsübertragungen zu.	
6.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	
	Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden soweit noch nicht geschehen, genehmigt.	
Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen und zur Aufsichtsprüfung bereitzustellen.		

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
	EUR ²⁾							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	297.744,75	3.914.315,43	0,00	0,00	0,00	12.920.205,30	2.763.879,55	61.917.008,98
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-3.914.315,43				3.914.315,43		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-297.744,75						297.744,75	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital vorläufige Endbestände	0,00					16.834.520,73	3.061.624,30	61.917.008,98
13 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								-3.162,81
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		16.834.520,73	3.061.624,30	61.913.846,67

Trossingen, den 24.07.2023

Susanne Irion
Bürgermeisterin